

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (02 28) 21 93 38/39
Telefax: 06 86 846 ppbr d



Inhalt

Hajo Hoffmann MdB weist auf die US-Kampagne hin, mit denen der Rüstungswettlauf gerechtfertigt werden soll: Die nächste Aufrüstungsrunde ist schon vorprogrammiert.

Seite 1

Dr. Hans de With MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages, begründet die SPD-Forderung nach einem Ausbau der Bewährung bei Freiheitsstrafen: Ein erprobtes Instrument fortentwickeln.

Seite 4

Klaus Immer MdB, Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages, setzt sich mit der EKD-Denkschrift zur Landwirtschaft auseinander: Ein widersprüchliches, diskussionswürdiges Dokument.

Seite 6

39. Jahrgang / 76

17. April 1984

Die nächste Aufrüstungswelle ist schon programmiert

Mit planmäßig vorgetragenen Lügen soll die Öffentlichkeit auf die Pentagon-Politik eingestimmt werden

Von Hajo Hoffmann MdB

An den Juni 1983 wird man sich rückerinnern müssen: Im US-Kongreß wurden die Anträge auf Streichung von Geldern zur Entwicklung von Weltraumwaffen abgelehnt. Die Dimension dieser neuen Rüstungsspirale in Ost und West wird erst jetzt in Umrissen sichtbar.

Hohe Rüstungslasten sind nur durchsetzbar, wenn dazu die notwendige Massenloyalität psychologisch vorbereitet wird. Und in dieser Phase befinden wir uns heute. Allein in den USA soll das Rüstungsbudget im nächsten Jahr auf über 300 Milliarden Dollar steigen.

Das Schema ist bekannt: Die eine Seite wirft der anderen vor, sie habe vorgerüstet - also müsse man dieser neuen Bedrohung mit einem Gegengewicht antworten. Die Argumente sind spiegelbildlich und lassen sich ohne Unterschied zwischen Ost und West austauschen.

Gefährlich garniert wird die Diskussion durch die abstruse Idee, es lasse sich mittels einer neuen Wunderwaffe das Zeitalter der militärischen Unverwundbarkeit und damit des Sieg-Friedens erreichen. Wird von einer Seite vermutet, die andere werde möglicherweise einen solchen technischen Vorsprung erreichen können, so provoziert das die Gefahr des Präventivschlags, mindestens aber den Willen, ebenfalls solche Technologien verfügbar zu haben. Der Rüstungswettlauf wird also beschleunigt, die Destabilisierung gesteigert. Eine vermeintliche Unverwundbarkeit der einen Seite würde diese nur reizen, zum begrenzten oder großen Schlag gegen "das Böse" auszuholen.

Um nun aber hinter die aktuelle Fassade von Volksverdummung zu blicken, sei eine Bestandsaufnahme der fakti-



schen waffentechnischen Entwicklungen für den Einsatz im Weltraum und in Bodennähe versucht. Quelle dieser Zusammenfassung ist der einschlägige, nicht veröffentlichte CIA-Bericht vom Dezember 1983.

Neue Waffengeneration

Beide Seiten, USA und UdSSR, betreiben seit geraumer Zeit die Entwicklung von Kampfsatelliten und Laserwaffen. Beide Seiten behaupten aber, nur Abwehrsysteme zu konstruieren. Diese Aussage ist falsch, denn die Fähigkeit dieser Waffen ist zuerst eine offensive.

Drei Gruppen von solchen Waffensystemen sind zu unterscheiden:

- a) Auf dem Boden stationierte Waffen
- b) Waffen an Bord von Fluggeräten
- c) Waffen auf Satelliten.

Alle drei Kategorien werden in Ost und West entwickelt. Die Schwerpunkte liegen unterschiedlich.

In der Gruppe (a) der bodengestützten Systeme gibt es eine breite Palette von Forschungsprojekten im Bereich der Laser-Waffen und der atomaren Kleinstsprengsätze zur Bekämpfung schnellfliegender erdnahe Objekte. Neben der energetischen Frage bestehen die Hauptschwierigkeiten im Suchsystem und in der zu erreichenden Supergeschwindigkeit der geforderten Reaktion. Infrarot-Suchsystem und Höchstleistungs-Computer, die für ein solches Waffenkonzepf Voraussetzung sind, existieren noch nicht. Es ist aber unumstritten, daß die USA hier einen erheblichen Entwicklungsvorsprung haben.

Ein zweiter Teil dieser Gruppe sind auf dem Boden stationierte Raketensysteme, die Ziele in einer Höhe bis zu 1.800 Kilometer bekämpfen können. Die Sowjetunion verfügt über solche "Jagdsatelliten", die nach folgendem Prinzip funktionieren: Mit einer SS-9-Trägerrakete wird ein Killer-Satellit in eine dem Ziel-Satelliten nahe Erdumlaufbahn geschossen. Nach der Rendezvous-Technik wird nun der Killer-Satellit dicht an das Ziel manövriert und zur Explosion gebracht. Die Splitter sollen den gegnerischen Satelliten zerstören. Entsprechende Testflüge führt die Sowjetunion seit 1968, beginnend mit Kosmos 248-252, durch. Bis Dezember 1983 wurden 21 Versuche durchgeführt, von denen neun "erfolgreich" waren.

Während also die USA einen Vorsprung in der Entwicklung bodengestützter Teilchenstrahlenwaffen haben (Entwickler: Austin Research Associates, Texas und andere; Serienreife: etwa 1995), liegen die Russen in der Jagdsatelliten-Technik vorn.

In der Gruppe (b) der flugzeuggestützten Systeme sind die USA eindeutig führend. Im November 1983 wurde die Kampferprobung einer zweistufigen Rakete begonnen, die von einem Kampfflugzeug (F-15) gestartet wird. Die Rakete steigt in die Bahn des Ziel-Satelliten auf. Der Gefechtskopf soll das Ziel durch Zusammenprall zerstören. Flugzeug, beide Raketentufen und Zielsuchsystem (Infrarot-Sensor) sind bereits serienreif. Mit Abschluß der Restreihe wird bis Mitte/Ende 1985 gerechnet.

In der Gruppe (c) der satellitengestützten Systeme laufen beiderseits eine Reihe von Entwicklungsarbeiten. Vorläufer dieser Waffen sind am Boden, auf Schiffen und



an Bord von Flugzeugen erprobt. Die atmosphärischen Bedingungen sind allerdings technisch nicht vergleichbar mit den Bedingungen des Raums. Mit ersten einsatzfähigen Entwicklungen wird für etwa 1995 gerechnet.

Für den Weltraum (hier in der begrenzten Höhe von Umlaufbahnen um die Erde) schälen sich damit zwei Waffensysteme als die wichtigsten in der nächsten Zeit heraus: Der sowjetische Killer-Satellit auf der Basis der Kosmos-Serie und das amerikanische F-15 Aircraft ASAT-System (wie unter b beschrieben).

Vergleich der beiden Systeme

Die Bewertung der Kampf-Fähigkeit der verschiedenen Systeme wird in der CIA-Studie in einem "Summary" wie folgt zusammengefaßt: Über ein einsatzreifes und erprobtes System zum Kampf gegen Satelliten bis zu einer Flughöhe von 1.800 Kilometer verfügt zur Zeit nur die Sowjetunion. Es ist unbekannt, ob die UdSSR dieses System einsatzbereit vorhält. Die Mängel des Systems liegen in der niedrigen Trefferquote von unter 50 Prozent und dem damit zusammenhängenden fehlerhaften Infrarot-Sensor. Außerdem kann dieses System nur dann wirkungsvoll sein, wenn sehr viele Abschußbasen für Jagdsatelliten auf dem gesamten Territorium der UdSSR aufgebaut sind.

Die ersten Tests des US-Programms F-15 Aircraft ASAT lassen noch keine exakte Bewertung zu. Der Trend lautet aber für den voraussehbaren Stand mitte bis Ende 1985, daß "...die USA dann über das flexibler und wirkungsvoller einsetzbare System verfügen".

Wertung

Die soeben veröffentlichte Pentagon-Studie über die sowjetischen Aufrüstungen stellt sich als psychologische Waffe zur Durchsetzung höherer Rüstungsausgaben heraus. Es ist eine planmäßig vorgetragene Lüge, von einer sowjetischen Überlegenheit im Bereich Laser-Waffen und Kampfsatelliten zu sprechen.

Wahr ist, daß beide Großmächte die nächste gigantische Aufrüstungsrunde eingeläutet haben. Während die Durchsetzungsmechanismen für die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Umverteilungen im Osten auf autoritären Parteientscheidungen beruhen (militärisch-bürokratischer Komplex), begründen sie sich im Westen auf der kaum kontrollierten Macht von Kapitalgruppen (militärisch-industrieller Komplex).

So hat sich die atomare Rüstungsindustrie der USA ihren Anteil am öffentlichen Haushalt durch Pershing II und Cruise missiles reserviert. Die Rüstungsbetriebe für Strahlen- und Satellitenwaffen setzen sich gerade entsprechend durch. Und die konventionelle Rüstungsindustrie hat ihre Lobby unter dem Motto in Marsch gesetzt, durch vermehrte konventionelle Rüstung die atomare Schwelle anzuheben.

Es ist eine zeitgeschichtliche Merkwürdigkeit, wie partiell intelligente Menschen diesen Wahnsinn noch für logisch halten können. (-/17.4.1984/ks/rs)

+ + +



Strafaussetzung zur Bewährung ausbauen

Die Strafrechtsreform von 1969 sollte auf Grund guter Erfahrungen fortentwickelt werden

Von Dr. Hans de With MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit geblieben ist ein Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion, der die Strafrechtsreform in einem wesentlichen Teilbereich fortsetzt: Dem der Strafaussetzung zur Bewährung.

Die Strafrechtsreform ab 1969 hatte das Strafsystem der Bundesrepublik in drei Punkten geändert:

1. Die kurzen Freiheitsstrafen und die Zuchthausstrafen wurden abgeschafft.
2. Die starren Geldstrafenrahmen wurden in das flexiblere und gerechtere Tagessatzsystem abgewandelt.
3. Die Strafaussetzung zur Bewährung wurde erweitert, wobei damals schon eine spätere weitere Erweiterung ins Auge gefaßt wurde.

Die damalige Ausdehnung der Strafaussetzung zur Bewährung hat sich nicht nur bewährt. Eine weitergehende Regelung ist fällig. Das will die SPD mit ihrem Gesetzentwurf zur weiteren Ausdehnung der Strafaussetzung zur Bewährung (Drucksache 10/1116).

Waren 1968 nur 35 Prozent aller Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt worden, so waren es 1980 bereits 65,7 Prozent, ohne daß hieran irgendeine Kritik bekanntgeworden wäre. Im Gegenteil. Viele Praktiker verweisen darauf, daß offenbar manche Freiheitsstrafe milder ausfalle, weil bei mehr als zwölf Monaten Freiheitsstrafe die beabsichtigte Strafaussetzung zur Bewährung praktisch nicht möglich sei, und deshalb eine Ausdehnung am Platze wäre. Darüber hinaus erscheint die Bewährung nicht nur kostengünstiger als der Strafvollzug, sondern auch für die Resozialisierung günstiger. In 57 Prozent der Fälle wird die Bewährungsaufsicht durch den Straferlaß abgeschlossen.

Zur Zeit ist Strafaussetzung zur Bewährung möglich,

1. zugleich mit dem Urteil im Erwachsenenstrafrecht bei Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr in aller Regel, bei Freiheitsstrafe zwischen ein und zwei Jahren Dauer auch, aber nur wenn besondere Umstände in der Tat und in der Persönlichkeit des Täters dies angezeigt erscheinen lassen, weshalb hiervon sehr wenig Gebrauch gemacht wird;

nach dem Jugendgerichtsgesetz bei Jugendstrafe regelmäßig bis zu einem Jahr, bei Jugendstrafe zwischen eins und zwei Jahre unter der Voraussetzung der eben geschilderten besonderen Umstände.



2. nach einer Teilverbüßung der Strafe im Erwachsenenstrafrecht in aller Regel für das Restdrittel (Restdrittelerslaß), und für die restliche Hälfte wiederum nur, wenn die erwähnten besonderen Umstände vorliegen, weshalb 1981 nur in 74 Fällen der hälftige Straferlaß gewährt wurde;

nach dem Jugendgerichtsgesetz generell nach der Verbüßung von sechs Monaten, wovon nach unterschiedlichen Verbüßungszeiten weidlich Gebrauch gemacht wird.

Der Entwurf schlägt deshalb vor,

1. bei Erwachsenen die Strafaussetzung grundsätzlich bis zu zwei Jahren zu ermöglichen und erst bei einem Urteil von zwei bis drei Jahren Freiheitsstrafe die Voraussetzung der besonderen Umstände vorzusehen;

ebenso nach dem Jugendgerichtsgesetz zu verfahren;

2. nach der Teilverbüßung bei Erwachsenen grundsätzlich den Erlaß der restlichen Hälfte zu ermöglichen und das Jugendgerichtsgesetz nicht zu ändern, weil sich die dortigen Bestimmungen bewährt haben.

Mit einer solchen Regelung würde nicht nur einem Bedürfnis der Praxis entsprochen. Die Bundesrepublik würde damit auch dem folgen, was überwiegend in den restlichen Ländern bereits heute Praxis ist. Darüber hinaus würde sich die Ausdehnung der Strafaussetzung zur Bewährung positiv auf die derzeitige Überbelastung der Strafvollzugsanstalten auswirken.

(-/17.4.1984/ks/rs)

+ + +



Ein widersprüchliches, diskussionswürdiges Dokument

Zur "Agrar-Denkschrift" der Kammer für soziale Ordnung der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Von Klaus Immer MdB

Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
des Deutschen Bundestages

Der Versuch der Kammer für soziale Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, eine Denkschrift herauszugeben, in der das vielfältige Geflecht unserer Landwirtschaft dargestellt wird und Anregungen zur Lösung der Probleme gegeben werden, ist nur teilweise gelungen. Der wichtigste Teil - ausgerechnet - ist der schwächste. Dort, wo es um die Grundfragen der bäuerlichen Existenz, gleichsam um Sein und Nichtsein geht ("Landwirtschaft zwischen Wachsen und Weichen"), werden leider längst überwunden geglaubte ideologische Ladehüter aufpoliert. Wohltuend und der Sache gemäß heben sich davon die beiden weiteren Kapitel (Landwirtschaft zwischen "Ökologie und Ökonomie" sowie zwischen "Hunger und Überfluß") ab.

Natürlich handelt es sich bei dieser Denkschrift um einen Kompromiß. So finden sich in den Aussagen der Ziffern 1 bis 69 viele Ungreimheiten. Das mag typisch sein für den Teil der Denkschrift, der sich mit den speziellen landwirtschaftlichen Problemen und agrarpolitischen Zielvorstellungen befaßt. Das Märchen von den aus "politischen und sozialen Gründen" stabil (soll heißen: niedrig) gehaltenen Nahrungsmittelpreisen (Ziffer 3) wird unkritisch aufgenommen. Frage: Warum wehren sich denn die Landwirte gegen eine Freigabe der Erzeugerpreise, gegen den Abbau des Währungsausgleichs - weil die Milchpreise ins bodenlose sinken würden. In Ziffer 8 spricht man von einer "zunehmenden Verstädterung", als ob die Ansprüche der ländlichen Bevölkerung auf eine gewisse Urbanität nicht berechtigt wären. Kritik wäre allerdings angebracht gewesen gegen die landschaftszerstörende Absicht der Bundesregierung, vor allem den Eigenheimbau zu Lasten des Mietwohnungsbaus zu forcieren mit allen negativen Folgen für manche Dörfer und die bäuerlichen Betriebe.

Wenn in Ziffer 10 die Widersprüche zwischen europäischer Agrar-Überschuß-Produktion einerseits und katastrophaler Unterversorgung in Teilen der "Dritten Welt" dargestellt werden, dann soll doch hoffentlich nicht dem Leser indirekt die alte und immer wieder vertretene Bauernverbandsthese untergejubelt werden, daß die europäischen Bauern durch ihre Erzeugung den Hunger in der Welt bekämpfen müßten und würden. An dieser Stelle zeigt sich, daß die verschiedenen Abschnitte der Denkschrift offenbar von verschiedenen Autoren-Teams bearbeitet worden sind. Denn in den Thesen 116 bis 140 wird einer solchen Politik eine klare Absage erteilt, zu Recht! In allen drei Kapiteln zu Anfang der Denkschrift ist der nicht ganz gelungene Versuch zu erkennen, alte Wertvorstellungen einer bäuerlichen Existenz mit den Erfordernissen der Zukunft zu verbinden. Da ist es nur ein kleiner Fisch, daß man in Ziffer 20 von "Ernährungsschlachten" mit Bezug auf das Nazireich spricht. Richtig müßte es heißen "Erzeugungsschlacht".

Ernsthafter wird es, wenn nach den Ursachen der Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft gefragt wird (Ziffer 26 ff.). Richtig ist, daß sie in der Agrarpreispolitik, wie sie stets vom Deutschen Bauernverband gefordert wird, zu suchen ist. Alle diesbezüglichen Warnungen wurden in den Wind geschlagen. Aber es war und ist



ja das Konzept des Verbandes, die Kleinen protestieren zu lassen, damit die Großen weiterhin gut verdienen können. Das gilt gerade und vor allem auch für die Milchquotenregelung, eine Erfindung des Präsidenten von Heereman, die ja nach Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Kiechle, auch auf andere Produkte ausgedehnt werden soll, damit die Kleinen überhaupt keine Alternative mehr haben.

An einigen Stellen wird die Denkschrift unscharf und romantisch - und man kann sich den verklärten Blick der Autoren so richtig vorstellen -, wenn sie in Ziffer 38 feststellen: "Einen größeren Stellenwert für ein erfüllteres Leben erhält die Freude am eigenen Tun, das Wohnen in nichtstädtischer Umgebung und der Umgang mit Tier und Pflanze." Wer hat das wohl hineingeschrieben, etwa die drei "Landwirte", die wohl doch eher ihre Befriedigung im Bundestag und/oder in der Verbandspolitik finden, weil sie daheim nicht ausgefüllt sind.

Vollends problematisch wird es, wenn wie in Ziffer 44 in einem Kriterienkatalog Allgemeinplätze zelebriert werden, die nicht konkretisiert sind. Wenn dann noch der Begriff "Verträglichkeit" nachgeschoben wird, muß der zur Entscheidung aufgerufene Politiker danach fragen, wie es denn zu meßbaren Werten kommen kann, aus denen klar hervorgeht, wer wen und wer was und was wen verträgt. Hier beißt sich doch offensichtlich die Katze in den Schwanz: Wer bestimmt denn, was wer vertragen kann? - Der für Entscheidungshilfen dankbare Politiker wird vollends enttäuscht, wenn er in der folgenden These (Ziffer 46) den Katalog von Zielen für die Agrarpolitik liest. Das könnte aus dem Höcherl-Plan oder aus einem Wahlprogramm abgeschrieben sein. Hilfreich ist das nicht!

Aber danach häufen sich leider die Ungereimtheiten. Da ist wieder von einem Leitbild die Rede, ohne daß wirklich definiert wird, was ein bäuerlicher Betrieb ist: Der 200-Hektar-Betrieb im Norden, der 30-Hektar-Betrieb im Westerwald, der 15-Hektar-Betrieb in der Schwäbischen Alb? - Da sind ja manche Nebenerwerbsbetriebe im Norden mit ihren 100 Hektar Getreideflächen größer und attraktiver.

Und danach wird es noch viel trister: Die ganze Litanei von vorzüglichen Werten, die angeblich dem bäuerlichen Betrieb anhaften. Man wird peinlich erinnert an die Idealisierung des Bauernstandes in der katholischen Sozialzyklika "mater et magistra". Da wird eine Idylle gezeichnet einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, die in der Realität kaum existiert. Sie ist vielmehr gekennzeichnet von innerfamiliärer Ausbeutung von Frauen und Kindern und alten Menschen. Die Autoren - zumeist Theoretiker - verfallen selbst der Versuchung, zu romantisieren, die sie selbst am Schluß der These 48 anderen zuschreiben.

Und dann wird noch immer mit einem Begriff operiert, der für alle Forderungen gut ist, die sonst nicht begründet werden können: Die augenblickliche Situation, in der neben hauptberuflich bewirtschafteten Betrieben auch Zu- und Nebenerwerb neben- und gegeneinander konkurrieren, wird "aus raumordnungs- und gesellschaftspolitischen (!) Gründen" für erhaltenswert bezeichnet. Was sind denn eigentlich "gesellschaftspolitische Gründe" (vergleiche Ziffer 51/52)? Da schweigt sich natürlich die Denkschrift aus. Doch das wäre gerade wichtig für agrarpolitische Entscheidungen.

Der Nebenerwerbslandwirtschaft wird nach meiner Meinung eine viel zu positive Bedeutung beigemessen. Wenn in These 54 erneut der Begriff "gesellschaftspolitisch" verwendet wird, liegt die Vermutung nahe, daß die betonte Vorzüglichkeit des Nebener-



werbsbetriebes nicht zuletzt von nackten Arbeitgeberinteressen diktiert war. Denn Nebenerwerbslandwirte gelten in der Regel als gewerkschaftsfeindlich, als Arbeitnehmer, die bereit sind, unter Tarif zu arbeiten; dabei nehmen die Arbeitgeber in Kauf, daß sie zuweilen "Ernte-Feierschichten" fahren (gemäß dem Slang unter Kollegen: Heuwürmer und Kartoffelkäfer); aber sie sind jedem Streik abhold und sie lassen sich verdammt gut disziplinieren.

Wer die Thesen 55 bis 69 kritisch durchsieht (mit den Überschriften "Grundpositionen in der EG-Agrarreformpolitik", "Auswirkungen der Reformvorschläge", "Empfehlungen für flankierende Maßnahmen"), der findet ein Sammelsurium von Unrichtigkeiten, Halbwahrheiten, aber auch von bedenkenswerten Hinweisen. Grundfalsch ist die Behauptung in den Ziffern 56 und 57, bei der Agrarmarktordnung handele es sich um ein System der Marktwirtschaft. Der Wust von Bestimmungen, Einschränkungen, Präferenzen, Preisfestsetzungen, Währungsausgleichen ist im Gegenteil ein protektionistisches System mit erheblichen planwirtschaftlichen Elementen. Diese werden durch die vorgesehene Quotenregelung bei Milch, die - laut Bundesminister Kiechle - als Modell für andere Produkte gelten soll (Fleisch, Wein, Getreide), vollends zu einem engen planwirtschaftlichen Korsett, in dem die Betriebe mit kleinen Kapazitäten und kleinen Einkommen so abgeschnürt werden, daß ihnen die Luft ausgeht. Wegen dieser falschen Voraussetzung geraten natürlich die Empfehlungen nur zu einer wässrigen Suppe, von der die wirklich Betroffenen nicht satt werden. Schade!

Die beiden Kapitel "Landwirtschaft zwischen Ökologie und Ökonomie - Hunger und Überfluß" gehören zum besten, was in kurzer und klarer Form zu diesen Problemen geschrieben worden ist. Das fängt an bei der sauberen theologischen Auseinandersetzung mit dem "Verhältnis des Menschen zur Natur" (Thesen 70 bis 81). Hier wird nichts romantisiert, hier wird die gottgewollte Rolle des Menschen in der Natur beschrieben; jedweder Naturreligion mit ihren unheilvollen Konsequenzen wird ebenso eine Absage erteilt wie der "Beherrscher-Ideologie". Und dies wird fortgesetzt auch in dem heiklen Kapitel, in dem der unauflösbar erscheinende Widerspruch zwischen Nahrungsmittel-Überschuß-Produktion beschrieben und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Eindeutig wird der Auffassung des Deutschen Bauernverbandes widersprochen, daß der Hunger in der Welt durch eine europäische Überschußproduktion bekämpft werden könne und müsse. Es war notwendig, diesen Star zu stechen!

Politiker werden gut daran tun, sich mit dieser Denkschrift gründlich, wenn auch kritisch, auseinanderzusetzen. Sie ist trotz der beschriebenen Schwächen eine Orientierungshilfe für politisches Handeln.

Es wäre schade, wenn sie achtlos beiseitegelegt würde. Der Kirche selbst kommt aber auch eine wichtige Aufgabe zu: Sie selbst sollte die Diskussion über und mit der Denkschrift eröffnen. Dabei sollte die Diskussion nicht auf die evangelischen Akademien beschränkt bleiben, deren Ausstrahlung häufig überschätzt wird.
(-/17.4.1984/ks/rs)

+ + +

